

Positionen für „Integrative Grundschulen“ und gegen
„Förderzentren“ aus dem VIHS-Vorstand (06.09.2005)



Der VIHS ist grundsätzlich bereit an einer erneuten konzeptionellen Planung integrativer Grundschulen mitzuwirken, wenn von folgenden Voraussetzungen ausgegangen wird:

- Ø Jedes Kind kann während der Grundschulzeit in seiner Grundschule bleiben, es wird dort seinen Bedingungen entsprechend gefördert.
- Ø Keine Förderzentren als eigene Systeme an den Sonderschulen
- Ø Sonderpädagogen und Erzieher (zusätzliche Integrations-Ressourcen) an den Grundschulen angesiedelt und beheimatet
- Ø Umverteilung und Zuweisung der Ressourcen nach Sozialindex (nach KESS), systemische Zuweisung (schonender Umgang mit den Ressourcen)
- Ø Förderdiagnostik, Lernausgangslagenbestimmung
- Ø Heterogenität der Lerngruppe als Herausforderung und Chance
- Ø Entwicklung von Qualitätsstandards integrativen Unterrichts

Aus unserer Sicht sind die Planungen, die uns aus der behördlichen Projektgruppe bekannt sind, ungeeignet, um Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gerecht zu werden. Die Auswirkungen dieses „Konzepts“ wären unserer Meinung nach unter anderem folgende:

- Die Möglichkeit, Kinder aufgrund diagnostizierter Förderbedarfe aus ihrer Grundschule an eine andere Einrichtung zu überweisen bei gleichzeitiger massiver Einschränkung der für eine integrative Arbeit vorhandenen pädagogischen Ressourcen, wird – glaubt man den Erfahrungen aus anderen Bundesländern – zu einer erheblichen Vergrößerung der offiziell sonderpädagogisch förderbedürftigen Gruppe führen.
- Bis ein Kind tatsächlich sonderpädagogische Förderung erhält, ist bereits sehr viel Zeit und Arbeit für einen langen bürokratischen Vorlauf ins Land gegangen. Die gutachterliche Feststellung eines erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarfes ist sehr zeit- und personalaufwändig. Diese Ressourcen gehen der unmittelbaren Arbeit mit den Kindern verloren.
- Bereits Lernanfänger werden auf ihre „defizitäre“ Lebens- und Lernsituation durch die Feststellungsdiagnostik und den nur darauf beruhenden Anspruch auf besondere Förderung festgelegt. Eine frühe Zuschreibung (lernbehindert, sprachbehindert, verhaltensgestört) schwächt nachweislich die Lern- und Leistungsmotivation der Kinder und wird zudem sehr oft als soziales Stigma wahrgenommen.
- Eine kontinuierliche und auch auf der Beziehungsebene verlässliche Förderung findet nicht statt, wenn die Sonderpädagoginnen nur punktuell vor Ort sind und im Krankheitsfalle von Personen vertreten werden, die dem Kind fremd sind.

- Die Sicht der Sonderpädagoginnen aus den Förderzentren auf das Kind ist weitgehend auf die „defizitäre“ Thematik des Kindes eingeeengt, da sie das Kind in der Regel in anderen – eher kompetenzorientierten – Lernsituationen nicht erleben.
- Gemeinsame Planung und Gestaltung einer allen (auch besonders begabten) Kindern nutzbringenden Lernumgebung und Unterrichtssituation durch Grundschulpädagogin und Sonderpädagogin ist so gut wie unmöglich.
- Es fehlt die Zeit für Kooperation und gegenseitige fachliche Beratung von Grundschullehrerin und Sonderpädagogin.

Der VIHS ist weiterhin der Auffassung, dass der flächendeckende Aufbau integrativer Grundschulen nach dem Vorbild der IR-Schulen möglich und bezahlbar ist, wenn dies als längerfristiger Prozess von Qualitätsentwicklung verstanden wird und wenn die IR-Schulen als Kompetenzzentren genutzt werden. Anstatt ein neues System zu installieren, das nicht in Einklang zu bringen ist mit dem erklärten Willen, alle Schulen zu selbstverantworteten Schulen zu machen, sollten die Grundschulen die Möglichkeit bekommen, sich zu integrativen Schulen zu entwickeln. Mit der Neuorientierung der Sprachförderung ist dies besonders gut in Übereinstimmung zu bringen, da es auch bei der sonderpädagogischen Förderung in der Grundschule um ein Konzept geht, das vom ganzen Kollegium getragen werden muss und eine Erfolgskontrolle notwendig und mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Integration braucht Ressourcen, aber ohne den gemeinsamen Willen und ein multiprofessionell erstelltes Konzept zur Integration aller Kinder geschieht keine wirkliche Integration.

Daher sind Synergieeffekte möglich, wenn das Sprachförderkonzept mit dem „Integrationskonzept“ verknüpft wird. Diese Verknüpfung ist auch deshalb sinnvoll und notwendig, da in beiden Feldern mit individuellen Förderplänen gearbeitet wird.

Der VIHS ist bereit und verfügt über die Kompetenzen, an der Planung und Implementierung einer solchen flächendeckenden Integration intensiv mitzuarbeiten.

Angelika Fiedler, Gudrun Wolters-Vogeler, Martin Kunstreich